

Begründung:

In der Vergangenheit sind im Stadtgebiet zwei Mietwohnungsbauprojekte von der N-Bank gefördert worden. Das ist zum einen das Objekt an der Jeverschen Straße und zum anderen am Klosterweg.

Um Fördergelder von der N-Bank bekommen zu können, muss die Notwendigkeit von Mietwohnraum nachgewiesen sein. Bislang ist bei der Bewilligung seitens der N-Bank immer auf das Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises zurückgegriffen worden, bei zukünftigen Förderungen wird dies aber von der N-Bank nicht mehr akzeptiert. Daher hat die Stadt Schortens bei der Stadterneuerungsgesellschaft re.urban die Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes in Auftrag gegeben, welches in der Sitzung vorgestellt wird.